

Reduzieren Sie Ihr Haftungsrisiko!

Wir beraten Sie rechtsverbindlich in allen Belangen des betrieblichen Datenschutzes.

DER ALLTAG

Die Datenschutz - Praxis zeigt uns immer wieder, dass es in vielen Unternehmen an Aufklärung und Know-how zum Thema Datenschutz fehlt.

Ein gewisser Widerstand wird meist begründet durch die Aussage: „Schon wieder neue Auflagen!“. Vergessen wird hierbei jedoch, dass das Bundesdatenschutzgesetz ein Gesetz ist, was einzuhalten ist.

Unsicherheiten darüber was genau im Unternehmen umzusetzen ist führen dazu, dass entweder kein Datenschutz betrieben oder Datenschutz falsch und damit unwirksam umgesetzt wird.

Aus reiner Unkenntnis heraus werden hier Bußgelder bis zu 300.000 € riskiert.

Gehen Sie auf Nummer sicher, unsere Erstberatung ist für Sie kostenfrei!



Datenschutz „Komplett-Service“ inkl. kostenfreie Erstberatung

1. Bestellung eines fachkundigen externen Datenschutzbeauftragten gemäß § 4f BDSG
 2. Durchführung von Vorabkontrollen gemäß § 4d Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 BDSG
 3. Verpflichtung Ihrer Mitarbeiter auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG
 4. Überprüfung der Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 BDSG
 5. Erstellen von Verfahrensverzeichnissen gemäß § 4g Abs. 2 Satz 2 BDSG
 6. Privat- und geschäftliche Nutzung von Emails und die Konsequenzen für Sie (TKG)
 7. Durchführung von Mitarbeiterschulungen (Datenschutzaudits)
 8. Bereitstellung von Musterverträgen
 9. Analyse der IST-Situation auch Ihrer Webseiten
 10. Erstellen der priorisierten Mängelliste
 11. Stellungnahme zu aktuellen Fragen
 12. Auf Wunsch bilden wir betriebliche Datenschutzbeauftragte für Ihr Unternehmen aus
- NEU!** Bescheinigung der IT – Sicherheitszeile gemäß § 9 plus Anlage BDSG



Wirtschaftsinformatiker, Schiedsgutachter, EDV Sachverständiger, externer Datenschutzbeauftragter gemäß § 4f Abs. 2 S. 1 BDSG. ISO/IEC 27001 Foundation zert. und zertifizierter PECB ISO 27001 Lead Auditor.

Anschrift

Hanauer Straße 71, 63741 Aschaffenburg

Tel.: 06021 / 439 18 45, Mobil: 0179 / 49 48 941

E-Mail: info@svb-ms.de, Internet: www.svb-ms.de

Wir unterstützen Sie mit wirtschaftlich vertretbaren Lösungen.



Datenschutz - Anforderungen

WANN MUSS IHR UNTERNEHMEN EINEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN BESTELLEN?

1. Wenn mehr als 19 Personen ständig Daten in nicht digitaler Form verarbeiten.
2. Wenn mehr als 9 Personen ständig automatisiert Daten verarbeiten.
3. Die Daten einer Vorabkontrolle unterliegen
4. Daten geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung verarbeitet oder Daten für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung automatisiert verarbeitet werden.

Anmerkung: Bei besonderen Arten personenbezogener Daten empfehlen wir grundsätzlich eine Vorabkontrolle durchzuführen.

Unabhängig von den o.g. Anforderungen, muss jedes Unternehmen ein sogenanntes öffentliches Verzeichnis führen. Des Weiteren muss die Anlage gemäß § 9 BDSG sowie im Falle einer Auftragsdatenverarbeitung § 11 BDSG erfüllt werden.



SUPPORT IM BEREICH IT-SICHERHEIT

Wir beurteilen die eingerichteten IT-Sicherheitsmaßnahmen und unterstützen Sie mit wirtschaftlich vertretbaren Vorschlägen zur Optimierung.



SUPPORT IM BEREICH IT-ORANISATION

Wir realisieren für Sie nach § 11 BDSG die Auftragsdatenverarbeitung. Wir erstellen für Sie die gesetzlich geforderten Verzeichnisse.



SUPPORT IM BEREICH DATENSCHUTZ SEMINARE

Durchführung von Mitarbeiterschulungen (Datenschutzaudits)

Gehen Sie auf Nummer sicher.

Flexible Lösungen für Ihre Unternehmensanforderungen

DENKEN SIE DARAN

Eine der Anforderungen die das Bundesdatenschutzgesetz(BDSG) allen Unternehmen in Deutschland auferlegt, ist das Führen von Verzeichnissen, unabhängig ihrer Größe gemäß § 4g Abs. 2 BDSG.

Eine weitere Verpflichtung ergibt sich aus der Einhaltung der IT-Sicherheitsziele gemäß § 9 plus Anlage BDSG.

WIR HELFEN WEITER

Sowohl bei der Erstellung wie auch der Pflege eines gesetzeskonformen Verzeichnisses und der Überprüfung und Dokumentation der IT - Sicherheitsziele sind wir als externer und qualifizierter Beratungsdienstleister der richtige Ansprechpartner für Sie.

Wir stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.



Wir bescheinigen Ihnen nach erfolgreicher Überprüfung die Einhaltung der IT-Sicherheitsziele gemäß § 9 plus Anlage BDSG.

WIR BIETEN IHNEN

eine kostenfreie Erstberatung, damit Sie erfahren weshalb Datenschutz für Ihr Unternehmen wichtig ist.



Wir würden uns darüber freuen, Sie als neuen Kunden begrüßen zu dürfen und Ihrem Unternehmen, alsbald die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien gemäß BDSG zu bestätigen.

Zwischenzeitlich verbleiben wir Mit freundlichen Grüßen aus Aschaffenburg

EDV Sachverständigen- und Datenschutzbüro Michael J. Schüssler

